

Mietkonditionen

der SVH-Vereinsgaststätte für private Feste und Veranstaltungen



Die Mietpauschale beträgt (inkl. Küchenbenutzung und Endreinigung):

- für Mitglieder 110 €
- für Nicht-Mitglieder 140 €

Während der Heizperiode im Winter wird ein Aufschlag von zuzüglich 20 € berechnet.

Die Getränke müssen von der SVH-Vereinsgaststätte zu den festgesetzten Preisen abgenommen werden. Wein und Sekt können auf Wunsch vom Veranstalter selbst beschafft werden; hierfür ist pro Flasche eine Gebühr (Korkengeld) von 5,00 € zu entrichten. Bei selbst mitgebrachten Spirituosen beträgt die Gebühr pro 100 ml Verbrauch 2,00 €.

Tischdecken können zu einem Preis von 4,00 € pro Stück gemietet werden.

Für Beschädigungen hat der Veranstalter aufzukommen. Die Gaststätte ist besenrein zu verlassen.

Veranstaltungen, die die gesetzlich festgelegten Sperrstunden überschreiten, bedürfen einer gesonderten Genehmigung. In jedem Falle sind die Beantragung und das Bezahlen der anfallenden Gebühren beim zuständigen Bezirksamt Sache des Veranstalters. Mögliche Anzeigen wegen Nachtruhestörungen sind ebenfalls Sache des Veranstalters.

Es ist im Voraus eine Kautionshöhe von 200 € zu entrichten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Wirtschaftsleiter:

Tobias Munz Tel.: +49 157 / 56071473 oder tobias.munz.1@gmx.de